

# BERATUNGSSTANDARD

## Unternehmens-Entwicklung

für Gründer/innen und Betriebsübernehmer/innen

GRÜNDUNG/  
NACHFOLGE

### Professionelle Begleitung für Jungunternehmer/innen

#### Ziel:

Unterstützung bei wirtschaftlichen Fragestellungen in der Aufbauphase/bei der Fortführung des gegründeten/übernommenen Unternehmens und Sicherung eines nachhaltigen Bestandes.

#### Inhalt:

Eine Beratungsförderung kann insbesondere gewährt werden für:

- Strategieentwicklung
- Aufbau eines Controlling-systems
- Erstellung eines Marketingkonzeptes
- Erstellung eines Finanzierungskonzeptes
- Entwicklung eines Organisations- und Personalkonzeptes
- Durchführung von Planungsrechnungen (z.B. Rentabilitätsberechnung, Mindestumsatzberechnung, Stundensatzkalkulation, Finanzplan, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung)

Bei Betriebsübernahme ist darüber hinaus förderbar:

- Unternehmensbewertung
- Mediationsgespräche zu den persönlichen Aspekten einer Betriebsübernahme

#### Nachweis:

- Schriftliches Beratungsergebnis (Konzept bzw. Planungsrechnung bzw. Unternehmensbewertung)
- Bei Mediation: Schriftliche Gesprächszusammenfassung

#### Beratungskosten:

Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunden und Beratungsunternehmen

#### Förderhöhe:

50% vom Beratungshonorar (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen), maximal 1.250,- Euro. Fördergeber sind je zur Hälfte die WKÖ und das Land OÖ (Abteilung Wirtschaft und Forschung). Die Untergrenze der förderbaren Beratungskosten (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen) beträgt 800,- Euro.

#### Beratungsunternehmen:

- Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisation mit entsprechender Berufsberechtigung
- Bei Mediation: Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisation oder Lebens- und Sozialberater



#### Sonderregelungen:

Der/die Unternehmensgründer/in bzw. Betriebsübernehmer/in erlangte mit der Gründung/Übernahme eine aktive Mitgliedschaft bei der WKÖ und war während der letzten 5 Jahre vor der Gründung/Übernahme im EU-Raum nicht wirtschaftlich selbstständig. Der/die Gründer/in bzw. Übernehmer/in gibt eine bisherige unselbständige Tätigkeit auf (innerhalb von 2 Jahren nach der Gründung/Übernahme). Der/die Gründer/in bzw. Übernehmer/in nimmt an keinem weiteren durch öffentliche Stellen bereits geförderten Gründungs-/Übernahmeprogramm teil (z.B. Arbeitsmarktservice). Bei Gesellschaften muss wenigstens ein/e Gründer/in bzw. Übernehmer/in (im obigen Sinne) mit mindestens 25% direkt beteiligt sowie handelsrechtliche/r Geschäftsführer/in sein. Eine Förderung für diese Beratung ist möglich, wenn sie ab der Gründung/Übernahme bzw. bis 36 Monate danach beantragt wird. Förderbar im Sinne dieser Richtlinien sind Klein-, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß der jeweils geltenden Empfehlung der EU-Kommission.

#### Förderrichtlinien:

Es gelten die „Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich“ und die „Richtlinie zum Beratungsförderungsprogramm des Landes Oberösterreich zur Stimulierung von Gründungs-, Nachfolge- und Digitalisierungsvorhaben in Oberösterreich“

#### De-minimis-Regel:

Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen - können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen gewährt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) der Betrag von 200.000,- Euro (100.000,- Euro im Straßengüterverkehr) an insgesamt (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

Stand: 01/2021

Service-Center - Gründerservice  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Hessenplatz 3, 4020 Linz  
T 05-90909-3562  
E [sc.gruender@wkoee.at](mailto:sc.gruender@wkoee.at)  
W [gruenderservice.at/oe/gruender-coaching](http://gruenderservice.at/oe/gruender-coaching)

